

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): „Das Land, das die Fremden nicht beschützt, geht bald unter“ (Johann Wolfgang von Goethe): Folgen der Asylgesetzrevision für Betroffene und die Stadt Bern

Das Asylgesetz wurde umfassend revidiert und im September 2006 auf der nationalen Ebene vom Volk angenommen. Das Gesetz beinhaltet viele Verschärfungen – zum einen für die Asyl Suchenden, zum andern für die Städte, die wichtige Aufenthaltsorte für Asyl suchende Menschen sind. Das Gesetz tritt per 1.1.2008 in Kraft. Einer der folgenreichsten Verschärfungen stellt die Ausdehnung des Ausschlusses aus der Sozialhilfe auf alle abgewiesenen Asyl Suchenden dar. Bisher haben nur Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) keine Sozialhilfe bekommen. Vom Sozialhilfestopp waren bisher also „nur“ diejenigen betroffen, auf deren Asylgesuch gar nicht erst eingetreten wurde. Sie haben nur Anspruch auf Nothilfe. Das neue Asylgesetz dehnt den Sozialhilfestopp auf all diejenigen Asylsuchenden aus, die zwar einen definitiv abgelehnten Asylentscheid haben, dennoch aber seit Jahren in der Schweiz leben. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob sie nicht in ihr Heimatland zurückgehen oder nicht zurück geschickt werden können. Sie müssen ihre Wohnungen verlassen und bekommen keine Sozialhilfe mehr. Ihnen bleibt nur die Möglichkeit, sich bei den kantonalen Behörden für Nothilfe zu melden. Das Angebot umfasst ein Notbett in einer extra dafür hergerichteten Kollektivunterkunft und Nothilfe für Nahrung, Hygieneartikel usw.

In der Abstimmung vom September 2006 hat die Bevölkerung der Stadt Bern gegen eine Verschärfung gestimmt und die Revision abgelehnt. Humanitäre Beweggründe haben sicher eine Rolle gespielt. Die Ablehnung der Revision hat aber auch damit zu tun, dass der Bund mit dem neuen Gesetz Probleme auf die kantonale und kommunale Ebene abschieben kann und will.

In diesem Zusammenhang bitten wir dem Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die Revision des Asylgesetzes auf die Stadt Bern?
2. Wie viele Asylsuchende sind in der Stadt Bern vom Sozialhilfeausschluss bedroht?
3. Wie viele davon kommen aus Ländern, in die eine Ausschaffung nicht möglich ist?
4. Wie und von wem (Kanton/Gemeinde) werden die Ausreisepflichtigen im Rahmen der „Nothilfe“ unterstützt?
5. Wie wird mit den verletzlichsten (Alten, Kinder, Familien usw.) umgegangen?
6. Welche Auswirkungen wird der ausgedehnte Sozialhilfestopps auf die Betroffenen und auf die Stadt Bern haben: Schulabbruch der Kinder, Gesundheit, psychische Belastungen, Illegalisierung usw.
7. Welche finanziellen Auswirkungen wird der ausgedehnte Sozialhilfestopp auf das Budget der Stadt Bern haben (beispielsweise Kosten für Nothilfemassnahmen im Gesundheitsbereich, im Bereich der Unterbringung etc. die nicht über die neue Nothilfepauschale vollumfänglich abgedeckt werden können etc.)?

Die Begründung der Dringlichkeit:

Das revidierte Asylgesetz tritt am 1.1.2008 in Kraft. Es wird sich negativ auf die Betroffenen und auf die Stadt Bern auswirken. Deshalb ist wichtig, dass der Gemeinderat so schnell wie möglich zu unseren Fragen Stellung nimmt und die Öffentlichkeit darüber informiert.

Bern, 17. Januar 2008

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Stephanie Penher, Karin Gasser, Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Lea Bill Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Einleitung

Die Umsetzung des Sozialhilfestopps für rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende mit abgelaufener Ausreisepflicht (Ausreisepflichtige) gemäss revidiertem Asylgesetz ist Sache der Kantone. Sie erhalten vom Bund die Pauschalen für die Nothilfe und bestimmen über deren Verwendung. Der Kanton Bern hat diesbezüglich ein Nothilfekzept erarbeitet und per 1. Januar 2008 eingeführt.

Sämtliche Ausreisepflichtigen sind in den Monaten vor Jahresende 2007 schriftlich über die Nothilfemassnahmen in Kenntnis gesetzt worden; ebenso die Sozialhilfestellen. Zudem wurden sie über die Möglichkeit von Härtefallgesuchen, Rückkehrberatung, Finanzierung von Rückkehrprojekten informiert. Alle Betroffenen sind mehrfach vom kantonalen Migrationsdienst zur Information, zur Klärung der Lage oder zur Abklärung von Möglichkeiten zur Aufenthaltregelung vorgeladen worden.

Stand der Umsetzung im Kanton:

Im Kanton Bern werden – das ist positiv – die Härtefallgesuche in der Regel zügig und unter Ausschöpfung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten dem Bundesamt für Migration überwiesen. Andererseits ist der Kanton bis anhin offensichtlich nicht in der Lage, sein Nothilfekzept umzusetzen. Die Rückplatzierung in Sachabgabezentren hat bislang nur in Einzelfällen stattgefunden, da die notwendige Kapazität noch nicht bereit steht. In der Zwischenzeit werden die Betroffenen auf unabsehbare Zeit hin in den Gemeinden belassen, werden aber nur auf der Stufe minimal finanziell unterstützt, obwohl sich an ihren Ausgaben nichts verändert hat.

Aktivitäten der Stadt (Direktion für Bildung, Soziales und Sport)

Für die Gemeinden ist dies eine inakzeptable Situation: Menschen, die jahrelang hier waren werden, unabhängig von der absehbaren weiteren Aufenthaltsdauer in den Gemeinden wie auch unabhängig ihres gesundheitlichen Zustands oder der Verletzlichkeit unter Druck gesetzt. Die Sozialkommission des Vereins Region Bern (SOKO, VRB) – Präsidentin ist Direktorin Edith Olibet (Direktion für Bildung, Soziales und Sport) – hat beim zuständigen Regierungsrat Hans-Jürg Käser (Polizei- und Militärdirektion) interveniert. Eine Delegation der SOKO hat Gelegenheit, ihre Anliegen und Lösungsvorschläge in einem Gespräch mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser vorzubringen. Es wurde schon seit Februar 2008 angestrebt und findet aus terminlichen Gründen erst im Juni statt.

Beantwortung der Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten

Zu Frage 1:

Der Sozialhilfestopp wurde per 1. Januar 2008 eingeführt; in der Stadt Bern sind relativ wenige davon betroffen (s. Frage 2). Aussagen zu den Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt, da der Kanton das Konzept ja nur teilweise umsetzt und organisatorisch wie administrativ die Abläufe noch nicht rund laufen, nur grob möglich. Das Kompetenzzentrum Integration (KI), hat bislang den finanziellen Rahmen der Pauschalen ausgenutzt und die Rückstufung auf Minimal nur in begründeten Einzelfällen angewendet. Dies vor allem im Hinblick auf das Gespräch mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser, als Resultat dessen sich die Stadt doch Verbesserungen erhofft. Die städtische Fremdenpolizei und das KI haben alle Fälle auf Möglichkeiten zur Aufenthaltsregelung/Härtefall geprüft und auch hier den Rahmen voll ausgeschöpft. Die Auswirkungen beschränken sich momentan auf die Zunahme von KI-internen Beratungsgesprächen, Administration, Fallklärungen mit dem Kanton sowie Gesprächen mit weiteren Beteiligten wie Arbeitgebenden, Ärztinnen und Ärzten, Personen von Beratungsstellen oder Angehörigen und Privatpersonen.

Zu Frage 2:

Die Stadt Bern hat wenige Fälle, die vom Sozialhilfeausschluss bedroht sind. Einige Zahlen:

- Am 24. April 2008 sind total 35 Ausreisepflichtige in der Stadt Bern wohnhaft.
- 16 Personen sind sozialhilfeabhängig, davon eine Mutter mit zwei Kindern
- Davon sind 9 Gesuche zur Aufenthaltsregelung hängig, 7 als aussichtslos erklärt
- 9 Personen sind nach wie vor durch Arbeit sozialhilfeunabhängig
- Alle 9 haben ein Härtefallgesuch gestellt
- 3 Personen sind seit Oktober 2007 verschwunden
- 1 Person ist freiwillig zurückgereist
- 3 Personen (Frau, zwei Kinder) sind zum Mann/Vater nach Basel gezogen
- 10 Personen (davon 1 Familie) haben eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten (Härtefallgesuch positiv)
- 1 Person befindet sich in Ausschaffungshaft

Zu Frage 3:

Gemäss Auskunft des für den Vollzug von Ausreise oder Ausschaffung zuständigen kantonalen Migrationsdiensts ist eine freiwillige Ausreise in alle Länder möglich. Nur bei einer Person besteht Aussicht auf Ausschaffungsmöglichkeit. Bei den restlichen 35 Personen wird dies nicht möglich sein. Ausschaffungen sind schwierig bis unmöglich, weshalb diese Personen sich ja noch hier aufhalten und der Gesetzgeber mittels Sozialhilfeausschluss den Druck zur freiwilligen Ausreise erhöht hat.

Zu Frage 4:

Solange die Personen in der Gemeinde Bern leben ist das KI mit der Ausrichtung der Nothilfe betraut. Finanziert wird diese durch den Kanton mittels Pauschalen. Die Betroffenen leben weiterhin in ihren Wohnungen, sind krankenversichert und erhalten – mit einigen Ausnahmen – die reguläre Unterstützung auf Stufe normal sowie die notwendigen situationsbedingten Leistungen. Das KI schöpft den vom Kanton gesteckten finanziellen Rahmen aus um den Druck auf die Personen zu minimieren und mögliche Folgen wie psychischer Zusammenbruch, Diebstahl, Schwarzfahren, Schwarzarbeit zu verhindern.

Zu Frage 5:

Verletzte in der Stadt Bern: eine Mutter mit zwei Kindern, zwei seit vielen Jahren Kranke. Sie leben in ihren bisherigen Unterkünften und werden nach der Stufe normal unterstützt (s. Frage 4).

Zu Frage 6:

Schulabbruch der Kinder ist bislang kein Thema. Die physische und psychische Belastung ist gross, Tendenz zunehmend und verursacht – neben Gesundheitskosten – viel Arbeit im Sinne von Beratungsgesprächen und Suche nach Lösungsmöglichkeiten (Aufenthaltsregelung). Die Gefahr des illegalen unbekanntem Aufenthalts ist gross, wird aber erst dann wirklich einsetzen, wenn der Kanton die Ausreisepflichtigen aus den Gemeinden in die Sachabgabezentren umplatzieren wird; das heisst, wenn er den Gemeinden für die Nothilfe keine finanzielle Entschädigung mehr ausrichtet. Die Erfahrung mit den Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) hat gezeigt, dass nur wenige Personen von diesem kantonalen Nothilfeangebot Gebrauch machen, sondern es vorziehen, unterzutauchen. Sie werden sich durchschlagen müssen – Diebstahl, Drogenhandel, Prostitution als Überlebensfinanzierung sind wahrscheinlich.

Zu Frage 7:

Der Kanton Bern betraut die Gemeinden mit der Ausrichtung der Nothilfe, solange die Ausreisepflichtigen noch nicht als Möglichkeit zur Nothilfe einen Platz in einem Sachabgabezentrum erhalten. Bislang waren die vom Kanton bereitgestellten Pauschalen zur Deckung der Ausgaben knapp genügend, der Stadt erwachsen hier keine Kosten. Für die Begleichung der Gesundheitskosten ist in jedem Fall der Kanton zuständig, solange die Personen ursprünglich dem Kanton Bern zugewiesen waren – also auch für sogenannte untergetauchte Personen, welche ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Bern, 14. Mai 2008

Der Gemeinderat